Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth Band: 11 (1860)

Heft: 1

Artikel: Schul-Gesundheitspolizei

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720386

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Cav. Alberti seien alle in der Anklage aufgeführten Berbrechen und Bergehen, welche dem Priester Francesco Donati zur Last gelegt worden, als erwiesen zu betrachten, und es sei demnach der Angeklagte, auf so lange bis er von der Republik der 3 Bünde wieder zu Gnaden aufsgenommen worden, bei Galeerenstrase vom Gebiete der Bünde, welches zur Comasker Diocese gehöre, verbannt.

Donati fuhr noch viele Jahre lang fort vor den bündnerischen Behörden die Rolle des verfolgten und verläumdeten Märthrers zu spielen, und den Bundestag mit Begnadigungsgesuchen zu behelligen. 7)

Zwar erhielt er 13 Jahre nach seiner Verurtheilung einen Salvoscondotto mit welchem er nach seiner Heimath zurücksehrte. Da er aber seine Anwesenheit in Worms sogleich wieder zu Intriguen, u. A. zur Erschleichung des Verhörprotokolles in seinem Prozesse benutzte, und man in Worms mit Grund seine Rachsucht gegen die Zeugen, welche über ihn ausgesagt hatten, fürchtete, so wußte der Vorstand der Grafsschaft (Podestat und Regenten) von den Häuptern der Republik die Aushebung des Salvocondotto zu erwirken und von dieser Zeit an verschwindet Donati aus den Akten. — (Fortsetzung folgt.

Schul:Gesundheitspolizei.

Immer mehr macht sich die Ansicht geltend, daß die wenigsten Schulen auf die Gesundheit ihrer Bevölkerung ohne Nachtheil bleiben; sei's durch die Ungesundheit des Schullokals in seiner Lage, sei's durch die Enge und Gedrängtheit der Kinder, sei's durch die zu lange Dauer der Schulzeit. Unter den Arbeiten, welche den Gegenstand neuerdings behandeln, zeichnet sich das Schriftchen des praktischen Arztes Dr. Otto Straube "die sanitätspolizeiliche Beaufsichtigung der Schulen und des Schulunterrichts; ein Wort zur Reform der Schulen an Administrative beamte, Aerzte, Schulmänner und Aeltern. Halle, bei Pfesser. 1859." besonders aus.

Es mag darum Einzelnes, das auch für uns Werth hat hier Platz finden.

Nach dem Verf. muß der Bauplatz für ein neues Schulgebäude trocken sein. Sumpfige und morastige Gegenden erzeugen, wenn das Schulhaus in ihnen steht, "namentlich in dem empfänglichen kindlichen

⁷⁾ S. Memoriali vom 2. Nov. 1746, Juni 1747, ferner im J. 1753, 17. Jan. 1754, u. f f.

Rörper, dice Bäuche, Anschwellung der Milz und Leber, Blutarmuth, Wechselfieber, Disposition zur Wassersucht, Durchfälle und strophulose Leiden der verschiedensten Art." Außerdem muß das Schulzimmer nicht auf dem Erdboden, sondern entweder auf Rellergewölben oder einige Fuß über dem Erdboden aufgeführt sein. Jedes Schulhaus muß einen nebenliegenden nur zu diesem Zweck bestimmten Spielplat besitzen. Die Höhe der Schulzimmer sei 10-12', der Bodenraum für jedes Kind 6 ['= 300 ['für 50 Kinder. Dabei muß aber bennoch oft die Luft erneuert werden. In 24 Stunden braucht nach Lavoisier und Dumas ein Mensch 25,04 par. Rubiffuß Sauerstoff. Eine zweifenstrige Schulstube von 20 Fuß im Geviert mit 50 Schulkindern während 4 Stunden gefüllt, gabe auf 4 Fuß Söhe (höchste Athemhöhe der Kinder) eine Luftschicht von 1600 Kubikfuß, enthaltend 336 Kubikf. Sanerstoff. 50 Kinder verbrauchen in 24 Stunden $26 \times 50 = 1300$ Rubitfuß Sauerstoff; folglich in 4 Stunden 216 Rubitf., verbleiben also noch 120 Kubiff. Also wird in einer solchen Schulstube am Ende der 4. Stunde die Luft 8% Sauerstoff enthalten. Außerdem aber wirkt diese so sauerstoffarme Luft noch durch die Ausathmung einer solchen Masse Rohlenfäure schädlich. Es ist zur Hebung dieses Uebelstandes eine fünstliche Bentilation nöthig. Der Jugboden gedielt und gefirnift. Zweckmäßig ware ein luftleerer Raum zwischen den Dielen und dem Unterboden, zum Untergrund Fluffand oder Schmiedeschlacken, doch nie mit Bauschutt, der mehr oder minder parasitische Begetationen begünstigt. Beizung mit erwärmter Luft wirft wegen Trockenheit schäblich auf Nerven und Athemorgane. Rehlkopfleiden kommen dabei häufig vor. Die Beizung mit Wafferdämpfen ift zu koftspielig. Nachtheile der eisernen Defen: ungleichmäßige Wärme, Gleftrifirung der Luft durch Entziehen ihres Waffer= und Dzongehalts, darauf folgend Ropfschmerzen, Angft, Bangigkeit, Berzklopfen, felbst Rrämpfe. Beffer find Defen aus ge= branntem Thon, Ziegeln, Backsteinen, welche die Hitze länger halten. Nöthiger Wärmegrad 150 R., daher die nächst dem Ofen sitzenden Rinder durch Schirme zu schützen sind.

Wichtig ist noch das Licht und sein schon bei der Pflanzenwelt sichtbarer Einfluß. In lichtarmen Gegenden und bei beständig trübem Himmel befindet sich der Mensch nicht wohl. Dagegen färbt sich in lichtreichen Gegenden die Haut höher (Italien) und das Sbenmaß des Körpers erscheint als Regel. Derselbe Gegensatz bei Bewohnern der Keller und Erdgeschosse in froßen Städten und bei denen freier Land-wohnungen. Die Kraft der Augen mindert sich bei mangelndem Licht. Große und viele Fenster sind in Schulstuben nöthig, ein Drittel des

betreffenden Wandrammes. Sie müssen, als Hilfsventilatoren, zur Lichternenerung in den obersten und untersten, bis zum Karnies der Decke und $2^{1/2}$ vom Boden des Zimmers reichen. Das Licht falle von der Seite ein, nie von vorn, auch nicht von gegenüberstehenden Seiten. Grüne Rouleaux, graner oder grüner Anstrich des Zimmers heben das zu grelle Licht.

Die künstliche Beleuchtung geschieht durch Stoffe, die als Kohlenund Wasserstoffverbindungen durch Zutritt von Sauerstoff Licht und
Wärme verbreiten. Die Verbrennung der Stoffe selbst und das Licht
an sich können schädlich auf die Zöglinge wirken. Keine brenzlich
riechenden Substanzen oder starken Luftzug beim Verbrennen durch
Zhlinder an den Dellampen; keine undurchsichtigen Schirme, welche
einen zu grellen Unterschied zwischen dem Licht des Tisches und dem
des obern Zimmers erzeugen. Wachs- und Stearinlicht, wenn es stark
genug, ist wegen vollständiger Verbrennung zu empsehlen. Gasslammen,
wenn sie nicht flackern, sind sehr branchbar. Doch darf das Licht des
leuchtenden Körpers nie direkt auf das Auge fallen. Das Gaslicht
muß mit einem Schirmlicht umgeben werden und nuß gut geläutert
sein. Photogene, Mineralöle verlangen dis jetzt eine zu minutiöse Behandlung und gelangen nicht zu vollkommner Verbrennung.

Die Tische, mindestens 16" breit, müssen dem Schüler 2' Raum lassen. Der Borderarm ganz auf dem Tisch, nie unter demselben. Sonst wird die Sehkraft abgestumpft und Verkrümmung des Rückgrates bewirkt. Neigung der Tischplatte 1 Zoll per Fuß, damit der Schüler beim Anfauge- der Seiten sich nicht, um besser zu sehen, überlege und die Brust drücke. Deshalb muß auch der Abstand der Bänke von dem Schultische nach dem Alter bemessen werden. Die Füße des am Tisch beschäftigten Schülers müssen auf dem Boden ruhen, darum bei allmälig ansteigenden Subsellien Fußbänke sein. Der Tisch in der Höhe der Herzgrube des aufrecht sitzenden Schülers. Nach des Amerikaners Barnard principles of school architecture. New-York 1854, S. 159 ist folgende nach je 1½ Jahren gebildete Abtheilungsskala passend für Kinder von 4—18 Jahren.

	Sit oder Stuhl.		Tisch.			
RI.	Höhe v. Boden.	Breite bis zur Lehne.	Söhe v. Boden bis zum andern Rande.	Breite der Oberfläche.		
Į.	$9^{1/2}-10$	9	$19^{1}/_{2}$ —20	11		
II.	$10^{1/2}-11$	$9^{1}/_{2}$	$20^{1/2}-21$	12		
III.	12	10~	22	13		
IV.	13	$10^{1}/_{2}$	23	* 14		
V.	14	11 '*	24	15		
VI.	15	$11^{1/2}$	$\frac{25}{25}$	16		
VII.	15	12	$\frac{261}{2}$. 17		
VIII.	$17 - 17^{1/2}$	$12^{1}/_{2}$	$\frac{271}{2} - 28$	18		

Für kleinere Schüler jeder Altersklasse muß durch Kissen und bewegliche Fußbänke gesorgt werden. Nie dürfen Sitzlehnen sehlen. Nach Dr. Schreber's ärztlichem Blick in die Schulen ist "das Sitzen nur eine halbruhende Körperstellung. Die damit nothwendig verbundene Gleichgewichtserhaltung des Rumpses und Kopfes verlangt beim freien Sitzen eine nicht unbedeutende Anspannung der Rücken- und Nackenmuskeln, für welche, wie immer, von Zeit zu Zeit Abspannung und Erholungsbedürsniß folgt." Es können selbst Erwachsene nicht eine Stunde lang, noch weniger mehrere Stunden in straffer Rückenhaltung ausdauern. Längeres Beharren ohne Anlehnen drückt Brust- und Unterleibsorgane zusammen. Die Rücklehne nicht steil. Barnard will zwei Zoll Neigung pro Fuß und solche Höhe, daß die Schultern noch vollständig ruhen. Am besten fährt man immer, wenn man, wie in den Newyorker Schulen, einzelne Tische und Stühle hat.

Wir übergehen, mas Dr. Straube über Treppen, Eingang, Abtritte u. f. w. des Schulgebändes Wichtiges fagt, um sogleich auf den 2. Ab= schnitt, der die Schulen als Unterrichtsanstalten behandelt, zu kommen. Als Alter der Schulpflichtigkeit wird das vollendete 7. Lebensjahr an= genommen, das Eintreten des zweiten Zahnens, wo das Gehirn, die Hauptwerkstätte des Organismus eine gewisse stationäre Ausbildung erreicht hat. In dieser Zeit zeige sich erst recht der Lerntrieb und barum seien auch die Fortschritte schneller. Gleichwie der Organismus ber Kinder durch stickstoffreiche Nahrung nicht vorwärts gebracht wird, eben so wenig wird durch schulgerechte geistige Nahrung in den Kindern etwas Sicheres erreicht. Durch Ueberfütterung dieser Art erlangen wir hier leibliche, dort geistige Krüppel. Die Schulpflichtigkeit mit 5 Jahren wird getadelt. In diefer Zeit follen die Spielschulen einen Theil des Unterrichts übernehmen, schon um den Schullehrer nicht mit den Funktionen einer Kinderwärterin zu überbürden. Sitzendes Ausharren in gangstündigen Abtheilungen paßt für diese Rleinen noch nicht, am aller= wenigsten bei den neuen, den Geist mehr in Unspruch nehmenden Methoden.

Die Verwendung der geeigneten Tagesstunden zum Unterricht an= langend, sind wohl die Morgenstunden die passendsten.

Jedoch darf, namentlich nicht für kleine Kinder, der Unterricht vor 6 Uhr anfangen. Ein erwachsener Mensch braucht 6—7 Stunden täglichen Schlaf, Kinder von 7—12 Jahren mindestens 9—10 Stunden. Sie dürfen daher nicht schon um 5 Uhr aufstehen. Abbruch des Schlases stört die Entwicklung des Körpers, giebt große Reizbarkeit, macht zudem schläfrig und für den Unterricht untauglich. Der Unterricht

beginne nie vor 7, für kleine Kinder erst um 8, Winters um 9 Uhr. Auch daß die Kinder, wenn gewöhnlich um 12 Uhr gegessen wird, schon um 1 Uhr zur Schule kommen, hindert die Verdanung, so wie die im Sommer um diese Zeit herrschende Hitze das Blut expandirt, dadurch auf das Gehirn drückt und seine Funktion beeinträchtigt.

In dem Alter von 7-10 Jahren sind 3 Bormittags= und 2 Nach= mittagsstunden zu viel. Ueberanstrengung des Gehirns fann chronische Ropf= und andere Leiden erzeugen. Es genügen 2-1 tägliche Schul= stunden, für das Alter von 10-14 täglich 4, später 5 Stunden, ja für Gymnasien nie mehr als 6 Stunden. Der Geift foll gebildet, ihm nicht ein gewisses Quantum Wissen eingepfropft werden. Bielwissen ist oft nur angelernt, nicht verstanden noch verdaut. find auch bei der Weststellung der Unterrichtspläne die Sanitätsbehörden zu befragen. Nach jeder Unterrichtsstunde muß eine Pause eintreten, das Berlaffen des Schulzimmers und, wenn es irgend das Wetter erlaubt, der Aufenthalt im Freien verlangt werden, sonft in breiten Sausgangen, ohne welche fein Schulhaus sein sollte. Beffer noch ift es Freinbungen anzustellen. Ferien sollen öfter vorkommen und nicht lange währen, weil sie sonst eine Entwöhnung von der Schulordnung verlangen. Dr. Stranbe will das Verlangen der Lehrer nach längeren Ferien nicht berücksichtigen, darum gleiche Vertheilung der Ferien auf alle Monate, in den Sommermonaten mehr.

Bänsliche Arbeiten, deren Uebermaß befonders schädlich wirft, sollten, wenn sie die Rinder längere Zeit an den Schreibtisch fesseln, bei Jungern Schülern nicht vorkommen. Es ift Wahnsinn (wie der Verfasser erlebt hat) bjährigen Kindern 4 Quartseiten an einem Nachmittag zu schreiben zu geben. Geisttödtende Schulftrafen, z. B. 100maliges Abschreiben eines falschgeschriebenen Wortes sind streng zu verbieten. Andere Beisviele von Uebertreibung der Hausarbeiten werden beigebracht und ihre sehr oft die Gesundheit zerstörenden Folgen geschildert. Die Masse der Lehrgegenstände ist auch zu beschränken. Bei mäßig gebotenen, aber richtig verarbeiteten positiven Kenntuissen wird der Zweck des Unterrichts, Befähigung ein fräftiger Staatsbürger zu werden, erreicht, durch Ueber= füllung mit Stoff wird die auffeimende Urtheilsfraft und produktive Geistestraft niedergedrückt. Bei der Bolfsschule kommt diese Ueberfüllung weniger vor, als in der gelehrten Schule. Der Berf. giebt hiervon Beispiele aus seinem Leben, die mit den von vielen Andern gemachten Erfahrungen übereinstimmen,

Hier wird nachträglich noch gegen das schiefe Sitzen beim Schreiben, mit welchem Sitzen immer eine mehr oder minder große Verdrehung

des Rumpfes und eine ungleich hohe Stellung der Schultern verbunden ist, geeisert. Seitliche Rückgradtrümmungen als Folge. Das Sitzen mit angedrückter Brust hindert deren Entwickelung, stark vorgebogener Oberkörper und vorhängender Kopf haben ähnliche Nachtheile, auch Augenschwäche, Kurzsichtigkeit im Gefolge. Diese letztere wird auch durch schlecht gedruckte Schulbücher befördert.

Vielsache Restripte über das Verhalten beim Mutiren (brechen) der Stimme werden nicht befolgt. Doch ist bei Schülern, welche eine gewisse Tonhöhe nicht erreichen, das Uebertreiben der Stimmbänder schädlich, auch überhaupt der zu hohe Tonsatz vieler Lieder. Außer dem im Hefte Gegebenen wäre aber noch vieles Andere beim Gesangunterrichte zu bemerken, über die Zeit des Gesanges, über die nöthigen Regeln beim Temperaturwechsel nach dem Gesange, über die Lokale, das Gesträngtstehen der Sänger, das richtige Halten des Tones zwischen Schreien und Hauchen u. s. w.

Schließlich wird das Turnen empfohlen.

Der dritte Abschnitt behandelt die Frage: Wie dürfte der Staat diese Sanitätsanforderungen an die Schulen und den Schulunterricht am geeignetsten erfüllen? Wir übergehen ihn für heute. Es gibt vielleicht Gelegenheit ein anderes Mal darauf zurückzukommen.

Das Beste bleibt immer, die Lehrer unterrichten sich genau über das, was in gesundheitlicher Hinsicht in der Schule Noth thut, befragen tüchtige Aerzte, die mehr wissen, als Pulsfühlen, Zungebeschauen, Rezeptschreiben, und ziehen sie zu den Konferenzen bei. Die Konferenzen werden dadurch ihre Einseitigkeit verlieren.

Tabelle über den Viehstand Granbündens im Winter 1858-59

Rreise.	Pferde und Esel.	Rindvieh von und über 2 Jahren.	Rindvieh unter 2 Jahren	Ziegen.	Schafe.	Schweine.
Chur, 1 Gemeinde	148	687	155	72	201	777
Schanfigg, 11 Gemeinden	11	904	645	1080	2126	301
Churwalden, 5 Gemeinden	63	698	475	538	1931	197
Rhäzuns, 3 Gemeinden	20	836	298	529	655	471
Trins, 4 Gemeinden	37	1171	730	974	1236	623
Maienfeld, 4 Gemeinden	143	1206	544	444	1184	420
	422	5502	2847	3637	7333	2789